

# GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-  
Egeisdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 15. Januar 2016

Nr. 1 / 2. Woche



## Baustelle „Torhaus Schloss Schwarzburg“



# Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan

#### der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ erhielt mit Schreiben vom 06.01.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 18.01.2016 bis 01.02.2016**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

#### für das Haushaltsjahr 2016 (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage der § 55 und § 57 der ThürKO erlässt die Gemeinschaftsvollversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.083.170 EUR**

**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **110.470 EUR**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**180.520 EUR**

festgesetzt.

#### § 5

Umlage der Gemeinden **785.400 EUR**  
pro Einwohner/Jahr **136,00 EUR**  
(Anlage)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Sitzendorf, den 06.01.2016  
Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ (Siegel)  
**gez. Günther Himmelreich**  
Vors. VG „MS“

## Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

**Amtliche Tierbestandserhebung,  
einschließlich Bienenvölker,  
der Thüringer Tierseuchenkasse  
zum Stichtag 03.01.2016**

#### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2016 zum Stichtag 03.01.2016 durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsanmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                            |                                                        |                   |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.                         | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.                         | Schweine                                               |                   |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg                                       | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg            |                   |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine                                | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine                                   | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |                                                        |                   |
| 5.                         | Bienenvölker                                           | je Volk 1,00 Euro |
| 6.                         | Geflügel                                               |                   |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne                    | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken          | je Tier 0,03 Euro |



6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

**(2)** Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Melde-

verpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5)** Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### der Gemeinschaftsversammlung VG Mittleres Schwarzatal vom 08.12.2015

#### Beschluss - Nr. 298/58/2015

##### Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2015

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 26.05.2015. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

#### Beschluss - Nr. 299/58/2015

##### Umlage der Gemeinden an die VG „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ beschließt, zur Berechnung der Umlage für die Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2016 die gleiche Einwohnerzahl zugrunde zu legen, welche zur Berechnung der Schlüsselzuweisung 2016 an die Gemeinden vom Land Thüringen zum Ansatz gebracht wird.

Stichtag ist der 31.12.2014

##### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss - Nr. 300/58/2015

##### Haushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21, 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das

Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemGV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S. 181) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. September 2006 (GVBl. Nr. 14, Seite 520) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeinschaftsvollversammlung in ihrer Sitzung Nr. 58/2015 vom 8.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

18 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss - Nr. 301/58/2015

##### Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. G. Himmelreich  
VG-Vorsitzender

## Information des Einwohnermeldeamtes

### Werte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Auf Grund der erhöhten Nachfrage zur Veröffentlichung der Geburtstage unserer Altersjubilare weisen wir, wie bereits in den Ausgaben Nr. 10 und Nr. 11 unseres Gemeindebotens nochmals höflichst darauf hin, dass die Geburtstage nur noch wie folgt veröffentlicht werden:

**70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. - danach jährlich.**

Diese Regelung basiert auf dem seit 01.11.2015 geltenden Bundesmeldegesetz.

gez. Himmelreich  
VG-Vorsitzender

## Sonstiges

### Projekt „Herbstzeitlose“ sucht neue Mitstreiter/innen

#### „Herbstzeitlose“ - Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen

ist ein Projekt bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, das allein stehende oder zurückgezogen lebende ältere und / oder hilfebedürftige Menschen vor Vereinsamung und Isolation bewahren will.

Die ausgebildeten Seniorenbegleiter/innen unterstützen hilfebedürftige Senioren und deren Angehörige im Rahmen ehrenamtlicher Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität bei Krankheit und Behinderung und begleiten diese bei der Bewältigung des Lebensalltages (keine Pflege, keine Hauswirtschaft).

Sie werden in einem umfangreichen Lehrgang an 16 Seminartagen von fachkundigen Referenten auf ihre spätere ehrenamtliche Tätigkeit gut vorbereitet. Unter anderem werden psychologische, medizinische und rechtliche Kenntnisse unter altersspezifischen Aspekten praxisnah vermittelt. Besondere Bedeutung wird dem Umgang mit Menschen bei demenzbedingten Erkrankungen beigemessen.

#### Der neue Kurs beginnt am Mittwoch, 3. Februar 2016 13.30 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Rainweg 70 in Saalfeld.

Anmeldungen und Anfragen bitte über das AWO Informations- und Beratungszentrum Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld oder unter Telefon 03671 563 329.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.herbstzeitlose-online.net](http://www.herbstzeitlose-online.net)



## Gemeinde Allendorf

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

15.02. Hannelore Hoffmann Aschau 70 Jahre

##### Der Bürgermeister



### Kirchliche Nachrichten

#### Kirchengemeinde Allendorf

##### Alles Gute im neuen Jahr!

Herzlich willkommen im Jahr 2016! Ich hoffe, Sie sind alle gut hinein gekommen in das neue Jahr, für dass ich Ihnen allen alles Gute, viel Glück, viel Gesundheit und Zufriedenheit wünsche und bei all dem, was wir zu tun (und manchmal auch zu lassen) haben, viel Erfolg.

Der Beginn des neuen Jahres steht unter dem Leitspruch von Neujahr:

*Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.*

*(Brief des Paulus an die Kolosser 3,17).*

Wenn wir das ernst nehmen: Alles was wir tun - dann heißt das eigentlich auch: wir werden dann bei dem, was wir tun, auch von Gott - von seinem Heiligen Geist - geleitet. Und: Wir dürfen darauf vertrauen, dass Gott, in dessen Namen wir handeln sollen, bei uns ist, uns nicht verlässt, sondern uns die nötige Kraft gibt, Dinge in Bewegung zu setzen, die dran sind, und den Mut, Dinge beim Namen zu nennen, die gesagt werden müssen. Das wünsche ich uns, dass wir in dem Bewusstsein beginnen zu handeln, dass Gott uns dazu auserwählt und berufen hat.

**Ihr Pfr. Thomas Volkmann**

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im neuen Jahr:

**L. n. Epiph. - 17.01.16**

14:00 Uhr Gottesdienst

**Sexagesimä - 31.01.16**

14:00 Uhr Gottesdienst

**Reminiscere - 21.02.16**

09:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

**Palmarum - 20.03.16**

14:00 Uhr Gottesdienst

### Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr in Schwarzburg

Wir laden ganz herzlich ein zur zentralen Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr ins Gemeindehaus nach Schwarzburg. Dort wird nicht nur ein moderner Gottesdienst gefeiert, sondern anschließend kann man auch kulinarische Köstlichkeiten aus Kuba probieren.

Zur Vorbereitung trifft sich das Weltgebetstags-Team am 28.01., am 11.02 und am 25.02. im Gemeindehaus in Schwarzburg. Wenn Sie sich mit einbringen können und wollen, sind Sie uns herzlich willkommen!

### Kinderarbeit - Christenlehre

Christenlehre mit Andrea Heber gibt es in Allendorf erst nach Ostern wieder.

### Erlebnisorientierter Konfirmandennachmittag

Die Konfirmanden im Pfarramtsbereich Allendorf (aus den Kirchengemeinden Köditz, Rottenbach und Quittelsdorf) treffen sich am 22. Januar sowie am 12. Februar zum Konfirmandennachmittag ab 16:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg.

### Konfirmandenfreizeit

Die Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 6. März führt uns in diesem Jahr nach Baden-Württemberg auf den Schönblick bei Schwäbisch-Gmünd. Mehr Informationen zur Freizeit, die Anmeldung steht im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saal-feld.de/gemeinden/allendorf/aus-dem-gemeindeleben/konfirmanden/>.

### Seniorenarbeit

Die Senioren aus Allendorf, Bechstedt und Aschau sind herzlich eingeladen zum Seniorenkreis jeweils am 2. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Allendorf. Neben Kaffee und Kuchen gibt es immer auch ein interessantes Thema, Gespräch und regen Austausch mit Pfr. Thomas Volkmann.



### Seelsorge & Kasualien

Sie brauchen jemanden, der Ihnen einmal zuhört? Jemanden, der nicht gleich alles ausplaudert? Jemanden, der Sie mit Ihren Sorgen und Nöten, in Ihrem Denken und Handeln ernst nimmt? Vielleicht sind Sie auch beglückt oder aber bedrückt über Erlebnisse und Erfahrungen, die sich jetzt in Ihrem Leben oder in ihrem Denken auswirken. Wenn Sie darüber sprechen wollen - ich bin für Sie da!

Auch wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen, die Hochzeit ihres Lebens ins Auge fassen, eine Jubelhochzeit begehen oder jemanden am Ende seines Lebens verabschieden und bestatten wollen, begleite ich Sie gerne. Lassen Sie uns gemeinsam planen und alles nötige vorbereiten. Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin mit mir!

### Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in den Gemeinden. Bleiben Sie gesund und finden Sie den inneren Frieden, den nur Gott uns geben kann!

**Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann**

Pfarramt Allendorf

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

## Gemeinde Döschnitz

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

23.02. Eugen Paul Hermann

85 Jahre

23.02. Lona Steiner

80 Jahre

### Die Bürgermeisterin



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint jetzt.*

*1 Johannes 2,8*

### GOTTESDIENST

**So. 17. Januar**

10:00 Uhr

**So. 07. Februar**

10:00 Uhr

### GEMEINDENACHMITTAG

**Mi. 27. Januar**

15:00 Uhr

**Mi. 24. Februar**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

## Gemeinde Dröbischau

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

01.02. Horst Werner, Egelsdorf

80 Jahre

14.02. Marianne Grüner, Dröbischau

75 Jahre

### Der Bürgermeister





# Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Ausgefertigt:  
Mellenbach-Glasbach, den 05.01.2016  
Gemeinde Mellenbach-Glasbach  
**gez. K. Kräupner**  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ersatzbekanntmachung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben vom 17.12.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Prüfling der Rechtsaufsichtsbehörde zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach abgeschlossen ist.

**Die Klarstellungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) wird darauf hingewiesen, dass die Satzung einschließlich der Anlagen (Pläne 1 - 17) in der Zeit

**vom 18.01.2016 - 29.01.2016**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, Haus II, Bauamt, Zimmer 210 zu den nachstehend aufgeführten Zeiten

Montag	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden kann.

### Klarstellungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

**(Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Mellenbach-Glasbach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch)**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in seiner Sitzung am 27.10.2015 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mellenbach-Glasbach werden durch die Klarstellungslinie festgelegt.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das innerhalb der beigefügten Karten 1 - 17 (Anlage 1) durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet.

Die rot gekennzeichnete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügten Karten, mit Datum 27.10.2015, sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt „Gemeindebote“ Nr. 09 vom 18.09.2015, außer Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 15.01.2016 im Amtsblatt „Gemeindebote“ Nr. 01, vom 15.01.2016.

Die Satzung ist damit seit dem 15.01.2016 in Kraft.

## Bekanntmachung der Beschlüsse

**der 08/2015. Gemeinderatssitzung  
in Mellenbach-Glasbach am 15.12.2015**

**Beschluss-Nr.: 64/08/2015**

**Bestätigung der Niederschrift zur 07/2015. Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 07/2015. Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 65/08/2015**

**Feuerwehrhaus Mellenbach-Glasbach**

**Auftragsvergabe zum Einbau von zwei Garagentoren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, entgegen dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG den Auftrag für den Einbau von zwei Garagentoren (Sectionaltore) an die Firma

Torbau Krämer  
Rudolstädter Straße 2 b  
07422 Bad Blankenburg

mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.274,08 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 66/08/2015**

**Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage mit Namen) auf dem Friedhof in Mellenbach-Glasbach**

**Auftragsvergabe 1. Nachtrag - Blumenablageplatte**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage mit Namen) den Auftrag für die Blumenablageplatte an die Firma

Stein BETZ - Steinmetzmeisterbetrieb  
Herr Ralf Betz  
Saalfelder Str. 42  
98739 Schmiedefeld

mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.160,25 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 67/08/2015**

**Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2015 -**

**Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabanlage -**

**1. Nachtrag - Blumenablageplatte auf dem Friedhof in Mellenbach-Glasbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.7500.9389 in Höhe von ca. 1.165,00 EUR. Die Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 68/8/2015**

**Feuerwehr Mellenbach-Glasbach - Anschaffung Funkmeldeempfänger**

**hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2015, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 08.12.2015 den Auftrag an die Firma

Saale Feuerschutz  
Am Hang 12  
07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 1.254,61 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 69/8/2015**

**Verzichtserklärung auf das Wasserrecht für ausgesonderte Trinkwasserfassungsanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, auf das Wasserrecht für ausgesonderte Trinkwasserfassungsanlagen

Oberflächenwasserfassung Glasbach zu verzichten.

**Begründung:**

Laut Aussage des Zweckverbandes Rennsteigwasser wird die Fassungsanlage im Glasbachtal seit Juli 2008 nicht mehr für die Trinkwasserversorgung von Mellenbach genutzt. Die öffentliche Wasserversorgung wird seit diesem Zeitpunkt stabil zu 100 % über die Gruppenwasserversorgung des Zweckverbandes abgesichert. Es ist von Seiten des Zweckverbandes weder gegenwärtig noch perspektivisch die Nutzung dieses örtlichen Dargebotes für die öffentliche Trinkwasserversorgung geplant.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 70/8/2015**

**Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet Mellenbach-Glasbach**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner  
Bürgermeisterin

**Kindereinrichtungen / Schule**

**AWO Kita „Traumzauberbaum“**

Auch in unserem schönen Mellenbach-Glasbach hat es schon geschneit. Plötzlich war alles weiß! Wie langsam und gemütlich die Flocken vom Himmel fielen ...

Da können es unsere Kinder von der AWO Kita „Traumzauberbaum“ natürlich kaum erwarten, hinaus zu gehen um den Schnee anzufassen. Etwas damit zu bauen, die Nase in die Luft zu halten, vielleicht fällt ja eine Flocke darauf. Ja auch den Schnee zu kosten - wie schmeckt er denn?

Aber so schnell er da war, war er wieder weg. Das soll einer verstehen!?



Na dann holen wir uns den Schnee in unser Haus, indem wir Schneeflocken basteln, Schneemänner ausschneiden und bekleben oder den Winter mit Wasserfarbe auf ein Blatt malen. Was soll ich sagen: in unserem Kindergarten hat es geschneit.

*Es schneit, es schneit! Kommt alle aus dem Haus!  
Die Welt, die Welt - sieht wie gepudert aus.*

Leiterin  
Beatrix Bauer



**Mitteilungen**

*Liebe Einwohner von Mellenbach-Glasbach,*  
im neuen Jahr 2016 grüße ich Sie ganz herzlich.  
Ich hoffe, Sie alle können auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken, auf Wünsche, die in Erfüllung gegangen sind, und auf Anstrengungen, die sich gelohnt haben.  
Und ich hoffe, Sie hatten eine besinnliche erholsame Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel.  
Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Zufriedenheit, Glück und vor allem Gesundheit.  
Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

15.02. Johanna Fleischhauer 85 Jahre

Die Bürgermeisterin



# Gemeinde Meura

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.*

*Römer 8, 14*

#### GOTTESDIENST

**So. 24. Januar**

10:00 Uhr

**So. 07. Februar**

14:00 Uhr

**So. 21. Februar**

10:00 Uhr

#### GEMEINDENACHMITTAG

**Mi. 17. Februar**

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

#### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

# Gemeinde Oberhain

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 85/13

#### Beschluss

Das im Grundbuch von Mankenbach, Blatt 182, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

**lfd. Nr. 1 Gemarkung Mankenbach**

Flur 3 Flurstück 279, Landwirtschaftsfläche Auf Hütte (Ortsstr. 38 a, Oberhain OT Mankenbach) zu 3.096 qm eingeschossiges Wohnhaus mit Dachausbau (Haus - hat keine eigene Ver- und Entsorgung aller erforderlichen Medien), Baujahr 2006

soll am

**Donnerstag, 17.03.2016, 10:00 Uhr im Zimmer 309  
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,  
07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:  
**Blatt 182 lfd. Nr. 1 118.000 EUR**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.**

Rudolstadt, den 15.09.2015

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 24.11.2015

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Februar 2016

11.02.	Hildegard Müller	Mankenbach	85 Jahre
13.02.	Roland Sassmann	Mankenbach	75 Jahre
15.02.	Josefine Risch	Unterhain	101 Jahre

Der Bürgermeister



# Gemeinde Schwarzburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Schwarzburg aus der Sitzung 7/2015 vom 15.12.2015

**Beschluss - Nr. 50/7/2015**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 13.10.15 - öffentlich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 6/2015 vom 13.10.2015

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**Beschluss - Nr. 51/7/2015**

**Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet Schwarzburg**

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, mit der Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja- Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen



**Beschluss - Nr. 51/7/2015****BV: Gestaltung Parkplätze am Zeughaus und am Torhaus - Schloss Schwarzburg****Vereinbarung zwischen Gemeinde Schwarzburg und Stiftung Schlösser und Gärten.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwarzburg der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zur Realisierung des Bauvorhabens „Gestaltung Parkplätze am Zeughaus und am Torhaus - Schloss Schwarzburg.“

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. **Printz**  
Bürgermeisterin

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

07.02.	Gerhard Raßmann	75 Jahre
10.02.	Helga Ulrich	75 Jahre
15.02.	Helmut Witticke	80 Jahre
28.02.	Johanne Spitzner	85 Jahre

#### Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Schwarzburg

#### Alles Gute im neuen Jahr!

Herzlich willkommen im Jahr 2016! Ich hoffe, Sie sind alle gut hinein gekommen in das neue Jahr, für dass ich Ihnen allen alles Gute, viel Glück, viel Gesundheit und Zufriedenheit wünsche und bei all dem, was wir zu tun (und manchmal auch zu lassen) haben, viel Erfolg.

Der Beginn des neuen Jahres steht unter dem Leitspruch von Neujahr:

*Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.*

*(Brief des Paulus an die Kolosser 3,17).*

In diesem Sinne bleiben Sie von Gott behütet und begleitet auch im neuen Jahr 2016.

**Ihr Pfr. Thomas Volkmann**

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Neuen Jahr:

#### **L. n. Epiph. - 17.01.16**

10:15 Uhr Gottesdienst

#### **Sexagesimä - 31.01.16**

10:15 Uhr Gottesdienst

#### **Reminiscere - 21.02.16**

10:15 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

#### **Weltgebetstag - 04.03.16**

17:00 Uhr Feier des Weltgebetstags - anschließend Gespräch und Austausch bei kulinarischen Köstlichkeiten aus Kuba

#### **Palmarum - 20.03.16**

10:15 Uhr Gottesdienst

### Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr in Schwarzburg

Wir laden ganz herzlich ein zur zentralen Feier des Weltgebetstags am 4. März um 17:00 Uhr ins Gemeindehaus nach Schwarzburg. Dort wird nicht nur ein moderner Gottesdienst gefeiert, sondern anschließend kann man auch kulinarische Köstlichkeiten aus Kuba probieren.

Zur Vorbereitung trifft sich das Weltgebetstags-Team am 28.01., am 11.02. und am 25.02. im Gemeindehaus in Schwarzburg. Wenn Sie sich mit einbringen können und wollen, sind Sie uns herzlich willkommen!

#### Kinderarbeit - Christenlehre

Christenlehre mit Andrea Heber im warmen Gemeinderaum an der Burkersdorfer Straße gibt es in Schwarzburg nach den Winterferien wie folgt:

**09.02.16**

16:15 Uhr Christenlehre

**16.02.16**

16:15 Uhr Christenlehre

**23.02.16**

16:15 Uhr Christenlehre

**01.03.16**

16:15 Uhr Christenlehre

#### Erlebnisorientierter Konfirmandennachmittag

Die Konfirmanden im Pfarramtsbereich Allendorf (aus den Kirchengemeinden Köditz, Rottenbach und Quittelsdorf) treffen sich am 22. Januar sowie am 12. Februar zum Konfirmandennachmittag ab 16:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg.

#### Konfirmandenfreizeit

Die Konfirmandenfreizeit vom 3. bis 6. März führt uns in diesem Jahr nach Baden-Württemberg auf den Schönblick bei Schwäbisch-Gmünd. Mehr Informationen zur Freizeit, die Anmeldung steht im Internet unter <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/allendorf/aus-dem-gemeindeleben/konfirmanden/>.

#### Seniorenarbeit

Die Senioren aus Schwarzburg sind herzlich eingeladen zum Seniorenkreis jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr ins Gemeindehaus an der Burkersdorfer Straße. Neben Kaffee und Kuchen gibt es immer auch ein interessantes Thema, Gespräch und regen Austausch mit Fr. Dr. Mattes.



Je nach Wetter (Eis / Schnee) pausieren die Senioren im Januar und im Februar. Weitere Informationen bei Fr. Dr. Mattes.

#### Seelsorge & Kasualien

Sie brauchen jemanden, der Ihnen einmal zuhört? Jemanden, der nicht gleich alles ausplaudert? Jemanden, der Sie mit Ihren Sorgen und Nöten, in Ihrem Denken und Handeln ernst nimmt? Vielleicht sind Sie auch beglückt oder aber bedrückt über Erlebnisse und Erfahrungen, die sich jetzt in Ihrem Leben oder in ihrem Denken auswirken. Wenn Sie darüber sprechen wollen - ich bin für Sie da!

Auch wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen, die Hochzeit ihres Lebens ins Auge fassen, eine Jubelhochzeit begehen oder jemanden am Ende seines Lebens verabschieden und bestatten wollen, begleite ich Sie gerne. Lassen Sie uns gemeinsam planen und alles nötige vorbereiten. Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin mit mir!

#### Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in den Gemeinden. Bleiben Sie gesund und finden Sie den inneren Frieden, den nur Gott uns geben kann!

**Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann**

Pfarramt Allendorf

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

## Sonstiges

### Der Fremdenverkehrsverein

### Schwarzburg e. V.

wünscht allen Vereinsmitgliedern, Bürgern und Gästen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016.



Geführte Wanderung am 22.11.2015  
mit Matthias Pihan und Prof. Witticke

**Bianca Müller**  
Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

## Gemeinde Sitzendorf

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

17.02. Bernd Hosemann 70 Jahre

Der Bürgermeister



### Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Das Gesetz des HERRN ist vollkommen und erquickt die Seele.  
Psalm 19,8

#### GOTTESDIENST

**So. 17. Januar**

14:00 Uhr neuer Gemeindesaal Unterweißbach

**So. 24. Januar**

14:00 Uhr

**So. 14. Februar**

17:00 Uhr neuer Gemeindesaal Unterweißbach

**So. 21. Februar**

17:00

#### GEMEINDENACHMITTAG

**Mi. 10. Februar**

15:00 Uhr „Postklausur“

### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Sonstiges

### Ein herzliches Dankeschön von der Gemeinde Sitzendorf

Schon zum 25. Mal gab es in unserer Gemeinde Sitzendorf einen Weihnachtsmarkt mit Kinderweihnachtsfest.

Die Sitzendorfer Vereine und die Gemeinde Sitzendorf organisierten das Fest.

Auf dem Parkplatzgelände am Schwimmbad, stimmten sich viele große und kleine Gäste ganz traditionell mit dem Besuch des Weihnachtsmannes, dem Kauf von kleinen Geschenken und weihnachtlicher Musik auf das Weihnachtsfest ein.

Auf dem kleinen Markt herrschte ein reges Treiben.

In den Räumen unserer Touristinformation konnten die Kinder beiden Tagen basteln oder den Weihnachtsgeschichten lauschen. Beides fand sehr großen Anklang.

Wir danken allen Mitwirkenden und Sponsoren, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

#### Unser besonderer Dank gilt:

dem Weihnachtsmann und Ecky's Musikbar,  
den Weihnachtmarktbläsergruppe,  
dem Kindergarten „Weltentdecker“,  
der Grundschule Sitzendorf,  
dem Feuerwehrverein,  
der Sitzendorfer Feuerwehr,  
der Jugendfeuerwehr,  
dem Sitzendorfer Carnevalsclub,  
dem Schulförderverein,  
der Märchenerzählerin Frau Beyer,  
den Bastelgehilfen Frau Jüngling und Frau Ines Pabst,  
den Backfrauen der Jugendfeuerwehr,  
den technischen Mitarbeitern der Gemeinde Sitzendorf,

#### Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden:

der Fa. Metallbau Donatt,  
der Fa. Fromm,  
dem Dachdeckermeister Günther Gothe,  
dem Freundeskreis Sitzendorfer Bauernmuseum,  
der Fa. Hafermann Bau,  
der Fa. Wutzig,  
der Fa. Elektro Stremmel,  
dem Dachdecker-Einkauf Saalfeld  
der „Löwen Apotheke“, Frau Kommer,  
dem Gesundheitszentrum Schwarzatal,  
Frau Dipl. Med. E. Friedrich,  
Frau Dipl.-Stom. U.-B. Nordhaus,  
Herrn Dr. med. Rasch,  
Herrn Dipl. Vet. med. R. Lichtenheldt,  
der Naturheilpraxis Donatt,  
dem Rewe Nahkauf Adam,  
Manu's Bindestube,  
der Gaststätte „Zum Porzelliner“,  
dem Geschenke-Eck, Frau Taege,  
dem Reisebüro Schmetterling,  
der Bäckerei Heinze, Königsee,  
der Allianzvertretung, Frau Franke,  
Herrn Achim Hüttl,  
Frau Monika Detelmann,  
Frau Renate Donatt,  
der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,  
der Barmer GEK,  
der IKK Saalfeld Rudolstadt,  
bei den Händlern und den Organisatoren des Festes.

**Günther Gothe**  
Bürgermeister

# Gemeinde Unterweißbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2016

25.02. Erika Breuer 80 Jahre  
25.02. Doris Chemnitz 75 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich.*  
Lukas 18,27

#### GOTTESDIENST

**So. 17. Januar**

14:00 Uhr

**So. 24. Januar**

14:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

**So. 31. Januar**

14:00 Uhr

**So. 14. Februar**

17:00 Uhr

**So. 21. Februar**

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

#### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

### Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 10.02.2016**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 19.02.2016**



## Impressum

### Gemeindebote

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.